

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alina Friese +49 202 563 5602 alina.friese@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/1008/19/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2020	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
10.06.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Berghauser Straße - Optimierung der Radverkehrsführung		

Grund der Vorlage

Anregung der Bezirksvertretung Cronenberg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt die Optimierung der Radverkehrsführung an der Berghauser Straße.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Rahmen einer Lärmsanierung wurde bereits im Jahr 2018 die Fahrbahn in der Berghauser Straße erneuert. Auf Anregung der BV Cronenberg hin wurde anschließend geprüft, inwieweit eine sichere Radverkehrsführung realisiert werden kann ohne die Qualität des ruhenden Verkehrs erheblich einzuschränken.

Derzeit wird der Radverkehr in der Berghauser Straße im Mischverkehr geführt. Der betrachtete Streckenabschnitt ist Teil des Radverkehrskonzeptes und ermöglicht eine Radverkehrsanbindung vom Sudberg zur Sambatrasse sowie zum Zentrum Cronenbergs [siehe Anlage 1]. Bei der vorliegenden Verkehrsbelastung von bis zu 1.500 Kfz/h ist eine

gesonderte Radverkehrsführung nach den aktuellen Regelwerken [ERA; RASt] vorzusehen. Die angrenzende, überwiegend geschlossene Bebauung, geprägt durch Mehrfamilienhäuser, bedingt eine hohe Auslastung der Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum. Die bevorzugte Anlage eines gesonderten Radfahrstreifens ist aufgrund der benötigten Verkehrsräume für die Abwicklung des Linienbusverkehrs nicht zielführend.

Die in den Anlagen 2 bis 6 dargestellte Planung sieht eine asymmetrische Radverkehrsführung vor. Bergwärts - im Streckenabschnitt zwischen den Straßen Möschenborn und Lindenallee – wird ein 2,00 m breiter Schutzstreifen angelegt. Daraus ergibt sich eine angrenzende Kernfahrbahn von 6,00 m. Die Markierung der Leitlinie entfällt. Die Querschnittsaufteilung ermöglicht, dass im Fall von Begegnungsverkehr auf der Kernfahrbahn stets ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Radverkehr eingehalten werden kann. Lediglich bei einem erhöhten Schwerverkehrsaufkommen bzw. dem Begegnen von Linienbussen könnte der Schutzstreifen überfahren werden, bzw. kann der Radfahrer erst nach dem Passieren des Gegenverkehrs mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand überholt werden. Somit ermöglicht die Planung unter Berücksichtigung der vorliegenden Verkehrsbelastung eine sichere Radverkehrsführung. Talwärts wird der Radverkehr aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit im Mischverkehr geführt. Das Gefälle begünstigt die gewählte Führungsform.

Um eine sichere Führung des Radverkehrs neben dem bestehenden Parkraumangebot zu realisieren, ist es zwingend erforderlich auf dem 740 m langen Streckenabschnitt der Berghäuser Straße in südlicher Fahrtrichtung halbachtiges Parken zu legalisieren, um das derzeitige Parken auf Fahrbahnniveau in den Seitenraum zu verlagern. Hierfür muss der Gehweg im nördlichen Streckenabschnitt erneuert werden. Dieser weist bereits im Bestand erhebliche Mängel auf, sodass eine Herstellung des Gehweges unabhängig von der geplanten Maßnahme notwendig wäre. Somit ist die Instandsetzung des Gehweges im Rahmen der Maßnahme zwingend erforderlich. Die Breite der Seitenräume liegt überwiegend zwischen 3,00 m und 3,50 m, sodass eine ausreichende Verkehrsfläche für den Fußgängerverkehr trotz halbachtigem Parken gewährleistet werden kann. Zur Optimierung der Radverkehrsführung ist durch die Verlagerung der Parkstände im gesamten Streckenabschnitt ein Entfall von 18 Parkständen erforderlich. Daraus ergibt sich eine Reduktion von aktuell 57 Parkständen auf 39 Parkstände im öffentlichen Verkehrsraum.

An den Bushaltestellen Lenzhaus und Unterkirchen, die je Stunde fahrplanmäßig sechs Haltevorgänge aufweisen, müssen vereinzelt Änderungen vorgenommen werden. Diese wurden bereits im Vorfeld mit den WSW abgestimmt. Aufgrund der zusätzlich benötigten Verkehrsfläche für den Radverkehr muss die markierte Busbucht an der Haltestelle Lenzhaus in südlicher Fahrtrichtung entfallen und durch eine Haltestelle am Fahrbahnrand ersetzt werden. Um eine sichere Verkehrsabwicklung an dem Knotenpunkt Berghäuser Straße/ Pflegeheimstraße mit den benötigten Sichtbeziehungen zu gewährleisten, wird die Haltestelle zudem um 20 m vorverlegt. Während des Fahrgastwechsels an der Haltestelle in südlicher Fahrtrichtung kann ein Überholvorgang des Kfz-Verkehrs im Fall von Begegnungsverkehr nur unter Inanspruchnahme des Schutzstreifens erfolgen.

An der Haltestelle Unterkirchen ist darauf hinzuweisen, dass die Verkehrsteilnehmer beider Fahrtrichtungen entsprechend warten müssen, sobald die Haltestelle gleichzeitig von zwei Bussen angegedient wird. Es ist zu erwarten, dass sich der oben genannte Vorfall voraussichtlich dreimal in der Stunde ereignet. Ein Überholvorgang ist in diesem Fall nur unter erhöhter Aufmerksamkeit und angemessener Berücksichtigung der weiteren Verkehrsteilnehmer möglich.

In dem südlichen Streckenabschnitt der Berghäuser Straße – zwischen den Straßen Nettenberg und Möschenborn – soll das halbachtige Parken bergwärts bestehen bleiben. Basierend auf den aktuellen Berichten der Unfallforschung wird der separaten Markierung eines Sicherheitstrennstreifens von 0,75 m zum ruhenden Verkehr eine erhöhte Bedeutung

beigemessen. Um die Gefahr von Dooring-Unfällen in dem vorliegenden Streckenabschnitt zu minimieren, wird neben der geplanten Radverkehrsanlage ein Sicherheitstrennstreifen zu den bestehenden Längsparkständen markiert.

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen werden an den Lichtsignalanlagen vorgezogene Aufstellflächen für den Radverkehr markiert. Zudem werden Bereiche mit einem erhöhten Unfallrisiko – hier die Aufstellflächen sowie die Furten an den Knotenpunkten – rot eingefärbt.

Kosten und Finanzierung

Die Anpassung der Berghauser Straße zugunsten eines durchgängigen und sicheren Schutzstreifens für Radfahrer kostet nach derzeitigem Planungsstand 150.000,- €. Die erforderlichen Finanzmittel für die Markierung des Schutzstreifens und der Parkstände in Höhe von 40.000,- € stehen im Teilfinanzplan 2020 im PSP-Element 5.215.401.002.003 „Um- und Ausbau Radverkehr“, Sachkonto 785200, zur Verfügung. Die erforderlichen Finanzmittel für die Gehweginstandsetzung in Höhe von 110.000,- € stehen im Teilfinanzplan 2020 im PSP-Element 5.215.401.003.104 „Straßenerneuerung“, Sachkonto 785200, zur Verfügung.

Im Zuge des Breitbandausbaus in der Berghauser Straße wird aufgrund der Synergieeffekte zudem der Gehweg im Bereich der Haltestelle Unterkirchen instandgesetzt. Daraus ergeben sich im Vergleich zum Planungsstand vom Januar 2020 zusätzliche Kosten in Höhe von 10.000,- €. Diese sind bereits in den aufgeführten erforderlichen Finanzmitteln enthalten.

Zeitplan

Die Umsetzung erfolgt zeitnah nach Beschlussfassung. Die Markierungen sowie der Gehwegausbau in dem Knotenpunktbereich Berghauser Straße/ Lindenallee sowie Berghauser Straße/ Unterkirchen können erst nach der Fertigstellung der WSW-Baumaßnahmen in der Lindenallee im Jahr 2021 realisiert werden.

Anlagen

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Lageplan W_0119_032_LP_250
- Anlage 3 Lageplan W_0119_033_LP_250
- Anlage 4 Lageplan W_0119_034_LP_250
- Anlage 5 Lageplan W_0119_035_LP_250
- Anlage 6 Lageplan W_0119_036_LP_250